Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 6 Juni 1884. Nr. 259.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Eine Mittheilung des Wiener „N. Tgbl." will von Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über die von Frankreich in seinen ostasiatischen Erwerbungen einzuschlagende Handelspolitik wissen. Das Blatt sagt:

„Frankreich will sich die ausschließlichen Vortheile seiner kriegerischen Unternehmungen in Ostasien sichern, es will, daß der französische Handel, die französischen Gewerbe, der französische Unternehmungsgeist diese neu erschlossenen Länder allein ausbeuten, daß das andere Europa daran nicht theilnimmt, Frankreich schickt sich an, eine Kolonialpolitik im alten Sinne dieses Wortes, im Sinne des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in seinen neuen ostasiatischen Erwerbungen zu beginnen. Das scheint dem deutschen Kabinet nicht ganz zu passen, und darüber finden zwischen Deutschland und Frankreich in diesem Augenblicke Verhandlungen statt."

So viel wir wissen, hat Frankreich Versicherungen hierher gelangen lassen, wonach es nicht beabsichtige, die anderen Nationen in ihren Verkehrsverhältnissen in den neuen französischen Besitzungen ungünstiger als die Franzosen zu stellen. Richtig steht, daß ein starker Strom der öffentlichen Meinung eine privilegirte Stellung für den französischen Verkehr in Anspruch nimmt; allein nach den faktisch bestehenden Verhältnissen würde damit die kommerzielle wie die politische Stellung Frankreichs in Ostasien eine ungemein prekäre werden, was man in französischen leitenden Kreisen wohl erkennen mag.

— Die Kaiserin von Rußland unternahm gestern mit ihrer Tochter Großfürstin Xenia, sowie der Großfürstin Katharina von Rußland nebst deren Tochter Herzogin Helene im offenen Wagen eine gemeinsame Spazierfahrt durch den Thiergarten und besuchte gelegentlich derselben das Mausoleum in Charlottenburg. Um 5½ Uhr Nachmittags fand zu Ehren der russischen Kaiserin bei dem Kaiser ein Galadiner von circa 48 Gedecken statt, bei welchem der Kaiser und die königlichen Prinzen in russischer Uniform mit dem Bande des Andreas-Ordens erschienen. Die Kaiserin von Rußland hatte zu diesem Festdiner eine Toilette von crêmefarbenem, reich mit Goldstickerei durchwirktem Seidenstoff und als Haarschmuck gleichfarbige Federn gewählt. Die Kronprinzessin trug noch, anläßlich der Trauer um ihren verstorbenen Bruder, Trauerkleidung, während die Prinzessinnen Töchter Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, und Victoria in weißen seidenen Roben erschienen waren. Die Tafel selbst war im kleinen Speisesaal in einer geraden Linie gedeckt und mit silbernen Tafelaufsätzen reich geschmückt. In der Mitte derselben hatte die Kaiserin von Rußland, zwischen dem Kaiser und dem Kronprinzen, ihren Platz. Rechts an den Kaiser reihten sich die Kronprinzessin, Prinz Waldemar von Dänemark, die Großherzogin von Baden, Prinz Wilhelm 2c., auf der entgegengesetzten Seite neben dem Kronprinzen tafelten die Großfürstin Katharina von Rußland, Prinz Heinrich, Prinzessin Friedrich Karl 2c. Ein Toast wurde während der Tafel nicht ausgebracht.

— Die Auswanderung aus dem deutschen Reich hat auch im Monat April die vorjährige Höhe überschritten; es sind in diesem Monat 28,391 gegen 27,338 Personen im gleichen Monat des Vorjahres ausgewandert. Im Ganzen sind in den ersten vier Monaten dieses Jahres 58,073 Personen gegen 55,629 ausgewandert; davon waren 42,020 aus Preußen, 5193 aus Baiern und 10,960 aus den anderen Bundesstaaten.

Nach den jetzt vorliegenden Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für 1883 wurden im Bereiche des 1. bis 15. Armeekorps ausgehoben 124,125, überzählig blieben 13,577, freiwillig eingetreten sind 18,623. Von den 124,125 Ausgehobenen gingen 121,918 zum Landheer, 2207 zur Flotte; unter letzteren waren 755 von der Landbevölkerung. Wegen unerlaubten Auswanderns wurden 14,367 von der Landbevölkerung und 335 von der seemännischen Bevölkerung verurtheilt. Gegen 13,844 von der Landbevölkerung und 334 von der seemännischen Bevölkerung schwebte am Schluß des Jahres die Untersuchung noch. In Baiern wurden ausgehoben 17,692, überzählig blieben 3089, freiwillig traten ein 1682. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 1175 verurtheilt, die Untersuchung blieb gegen 712 in der Schwebe.

— Die Nachrichten von der Bildung eines Regierungsbezirks aus den zehn südlichen Kreisen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen haben einen Korrespondenten der „Dziennik Pozn." veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung dieser zehn Kreise vorwiegend polnisch spricht; die Kreise Allenstein und Rössel gehören zu Ermland und sind überwiegend katholisch, die übrigen zu Masuren, dessen Bevölkerung bekanntlich evangelisch ist. Schon vor circa 70 Jahren sei in einer Immediateingabe vom 14. August 1811 gesagt worden: „Die Masuren bedürfen wegen der Gleichheit der Sprache, Sitten, Kultur und des Erwerbes in administrativer Beziehung einer größeren Einheit." Damals wurde die Theilung Ostpreußens in zwei Departements erörtert, von denen das eine den nördlichen Theil Ostpreußens mit der Hauptstadt Königsberg, das andere den südlichen masurischen Theil mit dem Sitze der Regierung in Rastenburg umfassen sollte. Damals gab es im Kreise Rastenburg noch viele Polen; heute ist die polnische Sprache dort ebenso verschwunden, wie in dem Kreise Mohrungen; in gleicher Weise werde sie binnen Kurzem auch in den Kreisen Angerburg und Goldap verschwinden.

— Man schreibt der „Nat.-Ztg.": In der letzten Nummer des „Justizministerialblattes" veröffentlicht der Minister einen Beschluß des Staatsministeriums, nach welchem die für die Reichsbeamten bei Berechnung der Diäten und Reisekosten auf Staatsdienstreisen festgesetzten Grundsätze auch für die preußischen Beamten gelten sollen. Hierbei wird jedoch eine Bestimmung vermißt, die praktisch nicht unwichtig ist, nämlich die, wie früh am Tage ein Beamter seine Reise beginnen muß. Ist beispielsweise ein Berliner Beamter, der um 10 Uhr dienstlich in Magdeburg oder Frankfurt a. O. zu thun hat, verpflichtet, den ersten vor 6 Uhr Morgens hier abgehenden Zug zu benutzen, oder kann er schon Abends vorher fahren und für einen Tag Diäten mehr liquidiren? Es hat diese Frage auch schon die Oberrechnungskammer beschäftigt und deshalb thäte eine feste Regelung noth, wobei natürlich die Anfangsstunden der Reisen für Sommer und Winter verschieden angesetzt werden müßten.

— Aus einem dem Reichstage heute zugegangenen Bericht der Rechnungskommission des Reichstages ist zu ersehen, daß der Verkehr zwischen den deutschen und französischen Behörden auch dort ein freundschaftlicher zu werden beginnt, wo es sich um Gefälligkeiten handelt. Die Rechnungskommission richtete an die kaiserliche Admiralität in einem konkreten Falle betreffs eines Offiziers des Schiffes „Freya" in Montevideo die Frage: „Womit begründet die kaiserliche Admiralität ihre Auffassung, daß diejenigen Versehen, welche bei militärischen Aktionen von einem Offizier oder von einer sonstigen Militärperson im Dienste begangen werden, grundsätzlich eine Verpflichtung zum Schadenersatz nicht begründen?" Da es sich hier um einen maritimen Fall handelt, hat der Chef der Admiralität es sich angelegen sein lassen, die nach der fraglichen Richtung in England und Frankreich geltende Praxis in Erfahrung zu bringen. Auf eine bezügliche Anfrage ist vom französischen Marine- und Kolonienminister folgendes entgegenkommende Schreiben eingelangt, welches wir in der Uebersetzung wiedergeben:

„In Erwiderung auf die in Ihrem Schreiben gestellte Frage habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß, wenn in Folge eines Zusammenstoßes zwischen einem Kriegsschiffe und einem Handelsfahrzeuge erkannt worden ist, daß der Zusammenstoß einem unrichtigen Manöver des Kriegsschiffes zugeschrieben werden muß, niemals und in keinem Falle der Kommandant oder der Offizier, welcher den Fehler begangen hat, für die Beschädigungen, welche an dem angelaufenen Schiffe entstanden sind, privatrechtlich verantwortlich gemacht wird. In solchen Fällen, da die Kommandanten und sonstigen Offiziere der Kriegsschiffe als Agenten der Regierung angesehen werden, ist es der Staat, dem es zukommt, die Entschädigungen zu regeln, welche etwa an Privatpersonen zu bezahlen sind als Ersatz für die Verluste und Beschädigungen, welche sie durch das Verhalten eines Kriegsschiffes erlitten haben, und die Staatskasse leistet die Bezahlung dieser Entschädigungen, ohne einen Rückanspruch gegen die schuldigen Offiziere zu erheben. Empfangen Sie, Herr Oberst, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung."

— Ueber die Entscheidung der Artilleriefrage finden wir in der heute hier eingetroffenen Nummer der Petersburger „Nowoje Wremja" vom 3. Juni den folgenden überraschenden Artikel:

„Nach den Mittheilungen Berliner Zeitungen ist die Frage der Vermehrung der Zahl der Geschütze in allen Batterien der deutschen Feldartillerie nun endgültig festgestellt. Vor einigen Tagen unterzeichnete Kaiser Wilhelm die Ordre, nach welcher bereits in Friedenszeiten jede Feldbatterie statt der bisherigen vier Geschütze sechs Geschütze führen soll. Die Ueberführung des Projektes in die Ausführung wird allerdings von dem Reichstag abhängig sein, welcher mit dem Vorschlag bei dem Budget für das Jahr 1885/86 befaßt werden soll. In deutschen Regierungskreisen zweifelt man indessen nicht an der Zustimmung des Reichstags. Dies um so mehr, da mit dieser Maßregel einer schon lange verbreiteten Meinung über die besorgnißerregende Ueberlegenheit der französischen Artillerie an Zahl der Geschütze Rechnung getragen wird."

Die Nachricht, welche die „Nowoje Wremja" angeblich Berliner Blättern entnimmt, hat unseres Wissens in denselben nicht gestanden. Die „Now. Wrj." hat indessen so weitreichende Beziehungen in militärischen Kreisen, daß ihre Mittheilung über die Entscheidung einer bekanntlich seit langer Zeit ventilirten Frage jedenfalls Beachtung verdient.

— Der in Ratzeburg vor einiger Zeit ins Leben gerufene, in erfreulicher Entwicklung begriffene nationalliberale Verein hatte bei seiner letzten Versammlung folgendes Telegramm an den Reichskanzler abgesandt:

„Der neugegründete nationalliberale Verein von Ratzeburg und Umgegend gestattet sich in glühender Begeisterung für Kaiser und Reich Euer Durchlaucht seine freudige Zustimmung zu Ihren sozial-politischen Plänen auszusprechen mit der festen Hoffnung, daß dieselben zum Segen Deutschlands bald verwirklicht werden."

Auf diese Depesche ist folgende Antwort eingetroffen:

Friedrichsruhe, 1. Juni.

Ich danke dem nationalliberalen Vereine zu Ratzeburg für seine sympathische Begrüßung und freue mich, darin den Ausdruck der Theilnahme an den von Seiner Majestät dem Kaiser angestrebten sozialen Reformen zu finden, welcher in der parlamentarischen Vertretung unseres heimischen Kreises bisher nicht zur Erscheinung gekommen ist.

v. Bismarck.

An den Vorstand des nationalliberalen Vereins Herrn Raydt, Ratzeburg.

— Es vergeht jetzt kein Tag ohne Nachricht von Wahlexzessen schlimmster Art in Ungarn, deren Urheber fast immer Anhänger der äußersten Linken sind. Die Behörden sehen mit verschränkten Armen diesen Ausbrüchen eines halbasiatischen Kulturzustandes zu; in Klausenburg, wo die Skandale den größten Umfang angenommen haben, hielten es weder die Polizei noch der Bürgermeister noch auch die Stadthauptmannschaft für erforderlich, Verfügungen zur Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen, obwohl die Haltung der Menge die bevorstehenden Ereignisse vorhersehen ließ. Kein Wunder, daß diese fast demonstrative Unthätigkeit den Pöbel ermuthigt, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten; wie ein Telegramm aus Klausenburg mittheilt, haben denn auch am Dienstag Abend abermals größere Ansammlungen stattgefunden, die durch Militär zerstreut werden mußten. Kleinere Ausschreitungen hält der an solche Dinge gewöhnte ungarische Telegraph schon gar nicht mehr der Erwähnung werth. Z. B. wird jetzt aus dem Nemtier Wahlkreise im Honter Komitate berichtet, daß auch dort Exzesse vorgefallen. Der Sohn eines Gutsbesitzers soll seine Hirten mit Wein regalirt, dann mit Pistolen und Messern bewaffnet haben. Derart ausgerüstet, gingen sie dem Zuge des dem Gutsbesitzerssohn mißliebigen Kandidaten entgegen. Der Zusammenstoß war sehr blutig. Viele Personen wurden verwundet. In Baan (Oberungarn) konnte der frühere Abgeordnete Paul Andahazy seinen Rechenschaftsbericht nicht halten. Es fanden große Ruhestörungen statt. Paul Andahazy mußte Abends eilends flüchten. Wie es heißt, wird Tisza als Minister des Innern schon in allernächster Zeit durch Zirkular-Verfügung seine erst jüngst in Erinnerung gebrachten Weisungen streng wiederholen, in welchen er die Beamten für alle Exzesse persönlich haftbar macht.

— Am 4. März nächsten Jahres läuft der Amtstermin Chester A. Arthurs, des durch die Ermordung Garfields auf den Präsidentenstuhl erhobenen gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, ab. Die Wahl des neuen Präsidenten durch die Elektoren (Wahlmänner), deren Gesammtzahl gegenwärtig 401 beträgt, findet im November d. J statt. Dieser endgültigen Wahl voraus gehen in erster Linie die Staats- resp. Territorialkonventionen, auf denen die Delegirten für die Nationalkonventionen der beiden Hauptparteien, der republikanischen und der demokratischen, erwählt werden, und über deren Ergebnisse wir seiner Zeit berichtet haben. Die Nationalkonventionen nominiren alsdann die Kandidaten für die Aemter des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Als republikanische Präsidentschaftskandidaten sind bisher in Betracht gezogen in erster Linie Blaine, Arthur und Edmunds, in zweiter Linie der gegenwärtige Kriegsminister Robert Lincoln. Am Dienstag ist, wie die „Voss. Z." meldet, die Nationalkonvention der Republikaner in Chicago zusammengetreten, beschickt von 820 Delegirten der einzelnen Staaten und Territorien, so daß zur Nominirung eines Kandidaten 411 Stimmen erforderlich sind. Ueber die gestrigen Verhandlungen dieser Konvention meldet ein Telegramm des genannten Blattes aus Chicago: „Von der republikanischen Nationalkonvention wurde ein Neger Lynch aus Mississippi mit 432 Stimmen zum zeitweiligen Vorsitzenden gewählt, während der Gegenkandidat Clayton aus Arkansas, ein Anhänger Blaines, nur 387 Stimmen erhielt. Dieses Stimmresultat stellt die Niederlage Blaines als wahrscheinlich in Aussicht" — wenn die Wahl des Negers Lynch nicht nur ein Koup ist, um die Stimmen der Farbigen für alle Fälle den Republikanern zu sichern.

— Der Mudir von Dongola fährt fort, Siegesdepeschen nach Kairo zu senden; dieselben werden aber trotz ihres bestimmten Tones und ihrer hartnäckigen Wiederholung von der „Pall Mall Gazette" sehr ungläubig aufgenommen. Dasselbe Blatt erklärt jetzt mit Bezugnahme auf einen Artikel der „Morning-Post", in welchem gesagt war, in Konstantinopel halte man, wie es scheine, die Entsendung türkischer Truppen nach dem Sudan für unvermeidlich: „Die Verwendung türkischer Truppen ist nicht nur nicht unvermeidlich, sondern kommt überhaupt nicht in Frage." Wir haben der betreffenden Nachricht skeptisch gegenübergestanden.

— Das in Kairo erscheinende französische Blatt der „Bosphore" veröffentlicht ein Schreiben des Sultans der Amphalis, eines Stammes, der das Hinterland von Obock bewohnt, an den Präsidenten der französischen Republik.

„Unser Freund, der Sultan von Choa", so schreibt der Herrscher der Amphalis, „wünscht, daß die Karawanen in Zukunft alle egyptischen Straßen vermeiden, und daß wir eine sichere Handelsstraße zwischen Obock und Choa, die nur unsere Ländereien berühren würde, eröffnen. Wir werden dies gern thun, vorausgesetzt, daß dies in Frankreich gebilligt wird, denn wir sind dem französischen Volke und unserem Freunde dem Sultan von Choa gern gefällig."

„Obgleich wir weit von Frankreich leben, so wissen wir doch, daß Frankreich ein großes Land ist, und daß seine mächtige Regierung von Gefühlen der Gerechtigkeit beseelt ist. Schon aus dem Grunde sind wir den Franzosen freundschaftlich und treu zugethan; aber gleichzeitig hoffen wir auch, daß sie unser Land gegen Angriffe von der Seeseite her schützen werden. Seit vierzig Generationen herrscht mein Stamm in dem Lande der Amphalis. Wir sind nicht eroberungssüchtig, aber unser Herz hängt an dem Besitz, den uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Darum geht unsere Bitte an Frankreich dahin: Vertheidigt uns gegen die Egypter. Mehr verlangen wir nicht. Wir wollen Niemand schaden, aber unser gutes Recht wahren."

Ausland

Wien, 3. Juni. (Nat.-Ztg.) Nichts ist besser geeignet, die Zukunft des Deutschthums in Oesterreich nach der Zersplitterung seiner parlamentarischen Vertretung zu illustriren, als die Meldung eines nordböhmischen Blattes, dreißig böhmische Abgeordnete hätten sich separirt von der vereinigten Linken und zu einem deutschnationalen Klub zusammengethan. Die Bildung solcher Fraktiönchen wäre gleichbedeutend mit der vollständigen Vernichtung des parlamentarischen Einflusses der Deutschen, denn es liegt auf der Hand, daß eine solche bedeutungslose Gruppe die deutschen Interessen weder bei ihrer Anwesenheit im Hause noch durch ihren Austritt irgendwie fördern kann. Es wäre eine sonderbare Logik, wenn dieselben zu erreichen glauben, was die hundertundzwanzig ihrer Meinung nach nicht erzielten. Bei diesem Anlasse muß aber auch der falschen Anschauung entgegengetreten werden, daß der Klub der

vereinigten Linken, weil seine Anträge von der Rechten in der Regel abgewiesen wurden, im Parlament ohne Bedeutung gewesen sei. Letztere lag allerdings nicht in dem, was die Linke durchsetzte, obwohl noch am Schlusse der Session ihre Haltung in der Nordbahnfrage den Ausschlag gab und die Chlumetzky'schen Anträge wenigstens die unmöglichsten Bestimmungen bezüglich des Normal-Arbeitstages beseitigten. Der Haupterfolg der deutschliberalen Partei liegt in dem, was die bloße Anwesenheit einer starken und ansehnlichen Opposition verhinderte, ganz besonders, seitdem die klerikalen Salzburger dem deutschen Lager zuschwenkten und das Vertrauen der Rechten in ihre Macht erschütterten. Man muß nur die ursprünglichen Tendenzen der Nationalen kennen, um zu wissen, wie wenig kleine deutsche Fraktionen sie in der Aufarbeitung der Verfassung gehindert hätten, während die vereinigte Minorität doch zu sehr imponirte, als daß man sich einen ernstlichen Antrag zum Ausbau des föderalen Staatsrechts erlaubt hätte. Welch ein Triumph für die Gegner wäre es, die Deutschen vor dem großen Wahlkampfe sich in eine Anzahl Trupps auflösen zu sehen, die von der kompakten klerikal-nationalen Gegnerschaft erdrückt würden. Glücklicherweise handelt es sich vorläufig um nichts mehr, als eine in die Form der Meldung einer bestimmten Thatsache gekleidete Anregung, der Niemand Folge geben wird.

Der deutsche Schulverein hat gestern in Graz seine Hauptversammlung abgehalten und aus dem hierbei erstatteten Rechenschafts-Bericht ist zu ersehen, daß der Verein im nächsten Jahre 35 Schulen und 32 Kindergärten erhalten und 34 Schulen unterstützen wird; ferner werden zahlreiche kleinere Beiträge für Bibliotheken, Lehrmittel und Remunerationen für Lehrer abgegeben. Der Kostenaufwand belief sich im vorigen Jahre auf 120,000 fl., die Einnahmen betrugen 193,000 fl., der Gesammtbedarf für 1884 stellt sich auf 220,000 fl. Es ist nicht recht ersichtlich, warum angesichts dieser bedeutenden Eingänge angekündigt werden mußte, daß der Verein gezwungen sei, seine Thätigkeit in den slovenischen Ländern und in Tyrol zu beschränken; es ist doch dort so wichtig, deutsches Volksthum zu erhalten, wie in Böhmen, dessen Hauptgruppe Prag überdies sich gar nicht vertreten ließ. An glücklich bewältigten Zwistigkeiten hat es auch gestern nicht gefehlt, da die Anhänger des Herrn Schönerer durchaus die Gründung eines neuen Deutsch-Oesterreich zur Diskussion bringen wollten. Mit solchem Unsinn ist man im Stande, den Verein in die Luft zu sprengen. Der Vorsitzende Dr. Weitlof wies deshalb sehr mit Recht darauf hin, daß der Verein eine kulturelle, aber keine politische Mission habe.

Die auch in Deutschland seit Jahren ventilirte Frage einer Gymnasialreform im Sinne der Entlastung des Gymnasialstudiums ist hier nunmehr durch Verordnung des Unterrichts-Ministeriums vorläufig gelöst worden. Man hat mit Bezug auf die klassische Lektüre den Grundsatz angenommen: weniger, aber gründlicher. Der an den Gymnasien noch eingeführte Unterricht im Mittelhochdeutschen ist beseitigt worden; hoffentlich wird dafür der Pflege der neuhochdeutschen Sprache mehr Aufmerksamkeit zugewendet, denn die Zeit ist längst dahin, da man an den österreichischen Amtsschriften das schönste und korrekteste Deutsch rühmte. Endlich hat man aus dem mathematischen Unterrichte jene Partien entfernt, die nur für das Realgymnasium und die Vorbereitung für die technische Hochschule angezeigt sind. Unverändert ist der bisherige Lehrplan nur bezüglich Geschichte, Geographie und Naturlehre geblieben, obwohl man bezüglich der ersteren ohne wesentliche Erschwerung der Aufgabe das Ziel leicht hätte höher stecken können. Selbst die Kenntniß der heimischen Geschichte ist bei den hiesigen Gebildeten oft überraschend mangelhaft und bezüglich der allgemeinen Geschichte nimmt man leicht wahr, daß die Kunde von jenen Ereignissen und Personen am verbreitetsten ist, deren sich das Drama und die Oper bemächtigt haben.

Paris, 3. Juni. Die bereits wiederholt erwähnte Angelegenheit des Journalisten Saint-Elme hat nunmehr auch zu einer eingehenden Kammerdebatte Anlaß gegeben. Die Ultraradikalen behaupten, wie bereits hervorgehoben wurde, Saint-Elme, ein der gambettistischen Verwaltung von Korsika durch seine Artikel mißliebig gewordener Journalist, sei von der Behörde aufs grausamste behandelt worden, während die Regierungsorgane diese Behandlung selbst zu entschuldigen suchen und insbesondere den inzwischen erfolgten Tod Saint-Elme's lediglich auf ein inneres Leiden zurückgeführt wissen wollen. Ueber die Kammerdebatte entnehmen wir der „Köln. Ztg." Folgendes:

Laguerre (äußerste Linke), welcher während der parlamentarischen Ferien Korsika durchreiste, entwickelt die Interpellation. Er bemerkt, daß die vorliegende Frage mit der Politik nichts zu thun habe. Das Syndikat der Pariser Presse habe eine Untersuchung verlangt, die versprochen worden sei, aber nicht stattgefunden habe. Redner schildert nun, unter welchen Bedingungen Saint Elme eine der Verwaltung feindliche Zeitung in Korsika gründete, wo er das Opfer eines brutalen und wilden Angriffs geworden sei. Die Verfolgung habe noch vor Veröffentlichung des Blattes begonnen. Man habe Saint-Elme ins Gefängniß geworfen, 37 Tage in geheimer Haft gehalten und ihm keinen Advokaten gestattet, erst nach einigen Tagen ließ man einen Arzt zu ihm. Diese 37 Tage geheimer Haft fallen der Verantwortlichkeit des Präfekten von Ajaccio zu. Nach 37 Tagen geheimer Haft wurde er einstweilen freigelassen und dann vor die Geschworenen gestellt; der, welcher ihn geschlagen, wurde nicht verfolgt. Das Blatt erschien endlich. Seine Sprache war der Verwaltung nicht günstig. Die Drohungen und Beschimpfungen mehrten sich, man stieß ihn in den Straßen und die Elme beklagte sich beim Prokurator der Republik und erklärte, er werde einen Revolver zu seiner Vertheidigung tragen. Der Prokurator verbot es ihm und ließ ihn mehrere Male von seinen Agenten durchsuchen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß er unbewaffnet sei. (Clovis Hugues: „Er hätte sie tödten sollen." Lärm.) Am 13. Januar wurde Saint-Elme, als er aus dem Theater kam, von vier Personen inmitten der Menge mit Stöcken angegriffen, zu Boden geworfen, mit Füßen getreten und halbtodt auf der Straße liegen gelassen. Die vier Angreifer waren bekannt und wurden zuerst nicht verfolgt; man mußte die Gerichtsbehörde zwingen, dies zu thun. Der Generaladvokat Bissaud hat erklärt, es sei Saint-Elme recht geschehen. Nach dem kurz darauf erfolgten Tode Saint-Elmes habe seine Wittwe eine Leichenöffnung vornehmen lassen. Dieselbe sei aber sehr schnell und von Aerzten gemacht worden, welche das Opfer kaum gekannt hätten. Diese Aerzte hätten erklärt, daß Saint-Elme eine chronische Krankheit gehabt und die Schläge selbst nicht einmal den Tod beschleunigt hätten. Andere Aerzte hätten aber erklärt, daß, wenn das Opfer eine tödtliche Krankheit gehabt, die Schläge den Tod herbeigeführt hätten. Dies sei aber weder eine Entschuldigung für die Mörder, welche ihn zusammengehauen, noch für den Generaladvokaten, der ihn beschimpft. Was die Mörder anbelange, so habe die Staatsbehörde die volle Nachsicht des Gerichts verlangt und diese auch erhalten. Die Mörder hätten übrigens nicht vor das Zuchtpolizeigericht, sondern vor die Geschworenen kommen müssen. Laguerre billigt nicht die Polemik von Saint-Elme; seine Sprache sei eben nur eine so heftige durch die Verfolgungen geworden.

Der Justizminister: Man dürfe nicht zwei Thatsachen mit einander verwechseln: die vom 8. August und die vom Januar. Am 8. August habe Saint-Elme den Präfekten in einem Café beleidigt und der Besitzer des Cafés sei eingeschritten; Saint-Elme habe denselben als „Mouchard" (geheimen Polizei-Agenten) behandelt und dafür eine Ohrfeige erhalten. Die Vorhaft habe 35 Tage gedauert und dies sei bedauernswerth; aber die Schuld trage der Untersuchungsrichter, welcher in dieser Sache Herr sei. (Unterbrechungen auf der Rechten.) Die Regierung habe eine Reform in dieser Beziehung vorgeschlagen. (Neuer Lärm. Gelächter.) Der Angeklagte habe seine Freiheit gegen Kaution verlangen und wenn sie ihm verweigert worden wäre, sich an die Gerichte wenden können; er würde dieselbe erhalten haben, wenn er sie verlangt hätte; nach seinem Gesuche vor Gericht habe er sie auch erhalten; nach seiner Freilassung habe Saint-Elme seine Polemik fortgesetzt. Seine Zeitung sei ein Schandblatt, das nichts geachtet habe; er habe den Präfekten als Kuppler und Mörder behandelt und die Präfektur ein schlechtes Haus genannt. Am 13. Januar seien neue Angriffe gegen den Präfekten erschienen, in welchen man den Thürsteher des Präfekten eine Rolle habe spielen lassen. Am Abend selbst sei Saint-Elme von dem Thürsteher Franchini, den man seines Dienstes entlassen, durchgeprügelt worden. In seinem Verhör habe er erklärt, daß er sich von seinem Zorn habe hinreißen lassen, als er ihn nach dem Theater erblickt habe. Am Tage selbst, an dem Saint-Elme gestorben, sei eine Leichenöffnung angeordnet worden und die Aerzte hätten erklärt, er sei an der Schwindsucht gestorben. Der Präsident des Appellhofes, der als Privatmann der Sitzung beigewohnt, erklärt, daß die Worte Bissauds sehr geschickt aus seiner Rede herausgenommen worden seien und sie so einen Sinn erhalten hätten, den sie in ihrer Gesammtheit nicht gehabt. Uebrigens habe nichts angedeutet, daß Saint-Elme lungenkrank sei und der General-Advokat habe glauben können, daß es sich um eine Komödie handle und man die Krankheit des Angeklagten übertreibe.

Laguerre stellt fest, daß der Minister die 35 Tage geheimer Haft von Saint-Elme bedauere. Der Minister habe aber davon Kenntniß haben müssen, denn die Pflicht des Richters sei, ihn zu benachrichtigen, wenn die geheime Haft länger als 8 Tage dauere. Laguerre beantragt schließlich, die Kammer möge mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß in Korsika Gerechtigkeit geübt werde, zur Tagesordnung übergeben. Andrieux will die Politik der Verwaltung Korsikas besprochen wissen. Die Kammer bewilligt beides. Die Diskussion wird auf Donnerstag vertagt.

London, 4. Juni. Von dem gestern von Salisbury nach Wimborne abgelassenen Eisenbahnzuge stürzte ein Theil einen Damm hinunter, es haben dabei 4 Personen das Leben eingebüßt, 25 andere sind verletzt, 6 bis 8 derselben trugen schwere Verwundungen davon.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Juni. Nach der für Truppen und Heeresbedürfnisse bestehenden Eisenbahn-Betriebsordnung sollen Rekruten, Reservisten und Landwehrmänner bei der Einberufung zu den Fahnen und Entlassung in die Heimath in der dritten Wagenklasse 10 Pf. für den Mann und auf je 7,5 km zahlen. Diese Bestimmung hat die Erläuterung erhalten, daß unter der Einberufung zu den Fahnen nur die Einziehung der Militärpflichtigen behufs ihrer Einstellung bei einem Truppentheil zur Dienstleistung zu verstehen ist und nur die zu diesem, nicht einem andern Zweck (z. B. Oberuntersuchung, erster ärztlicher Untersuchung u. dgl.) seitens der Militärbehörden erlassenen Einberufungsschreiben die betreffenden Militärpflichtigen zur Forderung eines Militärbillets berechtigen.

— Eine Affaire, welche s. Z. hierselbst mit Recht Aufsehen erregte, kam gestern vor der Strafkammer I des Landgerichts zur Erledigung. Am 5. Dezember v. J. ging die Wittwe K. mit ihrer Tochter und einem Frl. G. und dem Stationsdiätar Sch. nach dem Bahnhof, um eine zum Besuch eintreffende Bahnhof trat ihnen der dortige Revierwächter Gustav Hamann entgegen, faßte Frl. G. in unanständiger Weise an und als er deshalb zur Rede gestellt wurde, erklärte er die drei Damen für Arrestanten. Er nahm demnächst einen Strick und band die Hände der Damen zusammen, als sich deshalb der die Damen begleitende Herr Sch. für dieselben auflegte, erklärte der Wächter auch diesen für Arrestanten und führte die Gesellschaft ab, dabei die gemeinsten Schimpfreden gegen dieselbe gebrauchend. In der Nähe des Garnison-Lazareths zog Hamann plötzlich sein Seitengewehr und versetzte damit Herrn Sch. ohne jede Veranlassung einen Hieb über die Backe, wodurch die Letztere vollständig durchschlagen wurde, so daß der Einblick in den Mund möglich und der Backenknochen bloßgelegt war. Trotzdem damals die Anzeige gegen Hamann sofort am nächsten Tage erstattet wurde, fühlte sich die vorgesetzte Behörde desselben doch nicht veranlaßt, diesen Musterwächter sofort zu entlassen, es waren vielmehr erst wiederholt Hinweise in der Presse nöthig, um nach mehreren Wochen die Entlassung desselben herbeizuführen. Die vorgesetzte Behörde glaubte eben der ohne jede Unterstützung gebliebenen Aussage des Hamann, welche er auch bei der gestrigen Verhandlung vorbrachte, daß sich „die Damen und der Herr an einer Prügelei betheiligt hätten und er deshalb ihre Festnahme wegen ruhestörenden Lärmens bewirkt hätte". An einer Mißhandlung des Sch. wollte er ganz unschuldig sein, ebensowenig sei es ihm eingefallen, die Damen oder Herrn Sch. zu beleidigen, auch wollte er an jenem Abend ganz nüchtern gewesen sein. Die gestrige Beweisaufnahme bestätigte die Schuld des Angeklagten im vollen Umfange, auch nicht ein Zeuge konnte zu Gunsten desselben aussagen, nur über seine Trunkenheit gingen die Ansichten auseinander. Während einige bezeugten, er sei nüchtern gewesen, hielten ihn andere für leicht angetrunken und ein als Zeuge vernommener Oberwächter schilderte den Zustand des H. dahin, daß derselbe zwar einen getrunken hatte, aber noch dienstfähig war. (Die Affaire spielte sich Abends nach 10 Uhr, also kurz nach dem Dienstantritt des H. ab.) Der Herr Staatsanwalt nahm an, daß der Angeklagte betrunken gewesen sein müsse, sonst wäre eine Erklärung für die Exzesse unmöglich, mit Rücksicht darauf, daß der Nachtwächter hier selbst der Störer der öffentlichen Ordnung und Ruhe gewesen, wurde eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr beantragt. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Exzesse von Hamann nicht in angetrunkenem Zustande verübt, die ganze Art und Weise des Auftretens desselben lassen vielmehr schließen, daß derselbe nur einmal zum Vergnügen die Obrigkeit spielen wollte. Da jedoch ein ganz unerhörter Fall von Mißachtung der öffentlichen Ordnung vorliege, sei die von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe zu gering und erkannte der Gerichtshof auf 3 Jahre Gefängniß, beschloß auch die sofortige Haftnahme des Angeklagten. — Der Fall wird hoffentlich der vorgesetzten Behörde zur Richtschnur dienen, damit dieselbe in Zukunft solche Wächter, gegen welche eine begründete, von mehreren Zeugen unterstützte Beschwerde eingeht, sofort bis zur gerichtlichen Entscheidung aus dem Amt entläßt und nicht einen Wächter, der Abends um 10 Uhr „zwar einen getrunken hat, aber noch dienstfähig ist" und in skandalmäßiger Weise eine anständige Gesellschaft angreift und mißhandelt, noch wochenlang zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Dienst läßt. Das Nachtwachtwesen könnte sonst leicht noch mehr in Mißkredit kommen und der Bürger mit Recht zu dem Ruf veranlaßt sein: „Gott bewahre uns vor unsern Wächtern!" — Zu der Verhandlung war auch der Schiffsdiätar Bandlow als Zeuge geladen, derselbe war auch erschienen, hatte sich aber vor seiner Vernehmung wieder entfernt, deshalb wurde er zu 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Doktor Wespe." Lustspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Fatinitzi." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Eine mysteriöse Geschichte weiß das „Kl. Tgbl." aus Berlin mitzutheilen: Am 26. v. M. meldete sich ein elegant gekleideter, rothbärtiger Herr bei dem Dienstmädchen einer in der Königgrätzerstraße wohnenden alleinstehenden Dame, Inhaberin eines Pensionats, um in deren Abwesenheit angeblich ein leerstehendes Zimmer in Augenschein zu nehmen. Er erkundigte sich dabei in anscheinend harmloser Weise nach den näheren Verhältnissen der betreffenden Dame und bat schließlich um ein Glas Wasser, indem er dem Mädchen in das nächste Zimmer folgte und hier eingehend Umschau hielt. Einige Tage darauf stellte sich bei der Dame ein Kriminalbeamter mit der Anfrage ein, ob in der That ein Individuum, wie das oben beschriebene, sich in auffälliger Weise bemerkbar gemacht habe. Nach Hinzuziehung des Dienstmädchens, das eingehend vernommen wurde, erfuhr die Dame zu ihrem Entsetzen, daß ein bestraftes Subjekt, identisch mit dem eleganten Herrn, verhaftet worden sei, bei dem man eine Liste gutsituirter alleinstehender Damen, über deren Zweck er jedoch jede Auskunft versagte, vorgefunden habe. Auf dieser Liste befand sich auch der Name der erwähnten Dame.

— Die „B. B.-Z." schreibt: „In den Pfingstfeiertagen sind auf der Potsdamer Bahn drei Schaffner todtgefahren. Solche Unglücksfälle müssen sich ereignen, wenn die eigenthümliche, lebensgefährliche Art der Dienstleistung seitens der Schaffner auch fernerhin gefordert oder nur geduldet wird. Wer jemals in der Lage war (an Wochentagen schon, geschweige gar an Festtagen) die Unzulänglichkeit der Zahl des Fahrpersonals [illegible] wer Zeuge davon war, wie mühselig die Schaffner, um eben ihren Dienst pflichtgemäß zu erfüllen, während der Fahrt auf den Trittbrettern umher turnen müssen, um durch das Wagenfenster dem Geschäft des Billetkoupirens obzuliegen, der wird sich wundern, daß Unglücksfälle, wie die erwähnten, nicht alle Tage vorkommen. Wie leicht gleitet man auf ebener Bahn aus. Der Schaffner aber verbringt bei den Lokalzügen einen großen Theil seiner Dienstzeit auf den Trittbrettern, also auf einem Platze, wo jedes Ausgleiten den sicheren Tod mit sich bringt. Sind die Schaffner so gut bezahlt, daß sie in ihrem ermüdenden Dienste viele Stunden täglich länger aushalten müssen, als andere Menschen? Keineswegs. Ihr Sold ist gering, dafür aber ist ihre Verantwortung nach oben, den Vorgesetzten gegenüber, und nach unten, dem Publikum gegenüber, groß. Wir haben Sanitätsbehörden, Thierschutzvereine u. s. w., ein Zug von wohlthuender Menschlichkeit kennzeichnet unser öffentliches Leben. Nur der Schaffner nimmt sich keine Behörde, kein Verein an. Wird das neueste Unglück darin etwas bessern? Wenn die Direktion der Potsdamer Bahn knauserte und so wenig Personal anstellte, so lange die Bahn im Privatbesitz war, so konnte man gewisse Entschuldigungsgründe finden, wenn man das Gebahren auch nicht billigte. Der Regierung als Besitzerin der Bahn gegenüber fällt auch das Moment der „guten Wirthschaft im Interesse der Aktionäre" fort und die Hoffnung ist berechtigt, daß das Unglück der Pfingstfeiertage nicht ohne heilsame Folgen für die geplagten Schaffner bleiben wird. Das Umherklettern auf den Trittbrettern ist vielleicht seitens der Vorgesetzten verboten. Wir wüßten aber nicht, wie die wenigen Schaffner bei den langen Zügen den Dienst in der Zeit, bevor der Zug sich in Bewegung setzt, versehen könnten."

— (Künstlers Rache.) Aus Innsbruck wird geschrieben: Unser Landesmuseum ist bekanntlich in jüngster Zeit um ein zweites Stockwerk erhöht worden und der Architekt hatte zur Ausschmückung der Metopen klassisch nackte Gestalten verwandt. Die klerikale Clique brach darüber in Zeter und Mordio aus und ruhte auch nicht eher, bis sich der Architekt, um den lieben Landfrieden zu wahren, bereit fand, die antiken Nacktheiten durch Embleme zu ersetzen. Er hat nun sein Versprechen gehalten, die Torsi herabgenommen und an deren Stelle — Nachteulen einsetzen lassen.

— (Sinngemäße Uebertragung.) Lehrer: „Was heißt nihil auf deutsch?" — Schüler: „Die Katze!" — Lehrer: „Woher hast Du denn die Bedeutung?" — Schüler: „Ich hab' neulich meinen Hauslehrer gefragt, was pro nihilo heißt, und da hat er gesagt: Für die Katz'!"

— (Die Gefahr des Schnupfens.) „August," sagte ein Auflader zum andern, „schnuppe keenen sauren Tabak." — „Warum denn nicht?" — „Du hast eine Kuppernase; wenn da der saure Tabak daran kommt, entsteht Grünspan, und damit kannst Du Dir vergiften."

— Unteroffizier: „. . Also, Knubbe, was pflanzt der Posten, wenn er was läuft?" — Knubbe (schweigt). — Unteroffizier: „Esel, der Posten pflanzt das Seitengewehr auf, wenn er Gefahr läuft!"

— (Naiv.) Mutter: „Aber Emma! wer wird so eitel sein? Wenn der liebe Gott Dir gelocktes Haar bestimmt hätte, so würde er es Dir schon selbst gekräuselt haben." Emma: „Wie ich klein war, hat er's ja auch gethan, Mama; aber jetzt denkt er wahrscheinlich, ich wäre alt genug, mir selbst Locken zu machen."

— (Immer nobel.) Eine Dame kommt in ein Handschuhgeschäft und verlangt zu einem Kleiderstoffmuster ein Paar Handschuhe von der gleichen Farbe. Verkäuferin: Bedaure, genau dieselbe Farbe ist im Augenblicke nicht vorräthig; ich will Ihnen jedoch bis heute Abend ein Paar nach Ihrem Muster färben lassen." — Dame (entrüstet): „Wie kommen Sie mir vor! Glauben Sie denn, ich trage gefärbte Handschuhe?"

Telegraphische Depeschen.

Posen, 5. Juni. Die königl. Regierung macht in einer Extrabeilage zum Amtsblatt bekannt, daß die Einfuhr von Schweinen aus Rußland bis zum 30. September c. wieder gestattet ist.

Darmstadt, 5. Juni. Prinzessin Elisabeth, die Braut des Großfürsten Sergius, wird mit der großherzoglichen Familie heute Abend zu der Vermählungsfeier nach Petersburg abreisen.

Agram, 4. Juni. Der bisherige Präsident des Landtages, Krestics, hat erklärt, auf seinem Posten verbleiben zu wollen, nachdem die Nationalpartei in der von ihr abgehaltenen Konferenz ein ferneres einmüthiges Vorgehen beschlossen hatte. Der Banus hatte der Konferenz beigewohnt und war bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt worden.

Triest, 5. Juni. Die griechische Yacht „Amphitrite" mußte des schlechten Wetters wegen in den Hafen von Lissa einlaufen, wodurch die heute Mittag erwartete Ankunft des Königs von Griechenland um einige Stunden verzögert werden dürfte.

Nisch, 4. Juni. Bei den Nachwahlen zur Skupschtina wurden in allen 7 Wahlbezirken, ausgenommen in Loznica, Kandidaten der Fortschrittspartei gewählt.

Rom, 4. Juni. Deputirtenkammer. Camporeali fragt, ob es wahr sei, daß in Marokko sich Ereignisse vorbereiten, welche die politische Stellung dieses Landes modifiziren würden. Der Minister des Aeußern, Mancini, erklärt, daß er morgen antworten werde.

Chicago, 4. Juni. Die National-Konvention der Republikaner hat sich bis morgen vertagt. Die Resolutionen bezüglich des Zolltarifs, mit deren Formulirung eine Kommission beauftragt ist, sind noch nicht festgestellt. Irgend eine Abstimmung wird vor dem 6. d. nicht erwartet.